

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 10/8 – 003873/2014/0012

Betreff: Mobilitätsvertrag „Central Living Graz“
 Bebauungsplan 05.22.0 Eggenberger Gürtel,
 Niesenberggasse, Traungauergasse

1. Ausgangslage

Das Planungsareal des Bebauungsplanes 05.22.0 liegt nördlich der Niesenberggasse zwischen dem Eggenberger Gürtel und der Traungauergasse. Das Projekt „Central Living Graz“ sieht die Errichtung von Wohnungen vor.

Um die zusätzliche Verkehrsbelastung aus dem Bebauungsplangebiet 05.22.0 möglichst gering zu halten und eine Bebauung in der gewünschten Bebauungsdichte zu ermöglichen, werden Mobilitätsmaßnahmen zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrsaufkommens aus den Flächen des Bebauungsplanes vorgesehen. Für die Regelung und Festlegung dieser Mobilitätsmaßnahmen wurde der gegenständliche Mobilitätsvertrag „Central Living Graz“ erstellt, welcher von den Projektwerbern, den Grundbesitzern sowie der Stadt Graz zu unterzeichnen ist.

2. Inhalt des Mobilitätsvertrags

Die durchzuführenden Maßnahmen sind in Kapitel IV angeführt. Die seitens der Projektwerber durchzuführenden und zu finanzierenden Maßnahmen reichen von der Bereitstellung von Grundstücksflächen über das Angebot von Infrastruktur für „car sharing“ sowie für Lademöglichkeiten für e-Fahrzeuge bis hin zur Durchführung von Mobilitätsberatung (inkl. Infopaket und Zuzahlung zu ÖV-Karten).

In einem von der Abteilung für Immobilien (A8/4) zu erstellenden Vertrag wird die im Mobilitätsvertrag in Kapitel IV angeführte Bereitstellung der Grundstücksflächen geregelt.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage /1 befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

Der Bearbeiter
 in der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Peter Kostka
 elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
 der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Martin Kroißbrunner
 elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
 elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent für Verkehr:

Mag. (FH) Mario Eustacchio
 elektronisch gefertigt

Beilage:

/1 Mobilitätsvertrag
 Abgeschlossen zwischen den Projektwerbern beim Bebauungsplan 14.10.0 und der Stadt Graz

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr
 am


Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>		nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am			Der/die Schriftführerin:		

	Signiert von	Kostka Peter
	Zertifikat	CN=Kostka Peter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-06-03T14:35:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kroißenbrunner Martin
	Zertifikat	CN=Kroißenbrunner Martin,O=Magistrat Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-06-04T08:22:22+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

**Mobilitätsvertrag – zum Bebauungsplan
05.22.0 Eggenberger Gürtel - Niesenbergergasse – Traungauergasse**

abgeschlossen zwischen

VALENTIN Vermögensverwaltungs GmbH & CO KG
(FN 393330b)
Grabenstraße 178, 8010 Graz (Projektbetreiber)

und

Eggenberger Gürtel 17-19 GmbH & CO KG
(FN 335869a)
Lazarettgürtel 55, 8025 Graz (Grundstückseigentümer)

(im Folgenden „die Projektbetreiber“ genannt)

einerseits

und

Stadt Graz,
Rathaus, 8010 Graz
(im Folgenden „Stadt Graz“ genannt)

andererseits

am heutigen Tage wie folgt:

INHALTSVERZEICHNIS

I	PRÄAMBEL.....	3
II	VERTRAGSGEGENSTAND	3
III	DEFINITIONEN	3
IV	MAßNAHMENPAKET KFZ-VERKEHRSBERUHIGUNG	3
V	EVALUIERUNG DER MAßNAHMEN	5
VI	ERGÄNZENDE VERPFLICHTUNGEN.....	6
VII	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7

I PRÄAMBEL

Das Projekt „Central Living Graz“ im Gebiet des Bebauungsplanes 05.22.0 Eggenberger Gürtel - Niesenbergergasse – Traungauergasse wird von allen Vertragspartnern unterstützt im Sinne einer Bereitstellung von Wohn- und Arbeitsraum mit einem innovativen Mobilitätskonzept. Zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung der neuen Nutzungen und ihres Umfelds ist es notwendig, dass von vornherein der Einklang zwischen der Errichtung der zusätzlichen Nutzungen und den baulichen und betrieblichen Verkehrsmaßnahmen sichergestellt ist. Die Vertragsparteien bekennen sich bei der Vollziehung der ihnen übertragenen Tätigkeiten zu der erarbeiteten Maßnahmenliste und werden im Sinne dieses Vertrages innerhalb ihres Wirkungsbereiches auch zukünftig keine Maßnahmen setzen, die der erfolgreichen Verwirklichung der Maßnahmen entgegenstehen.

Dies zugrunde gelegt schließen die Projektbetreiber sowie die Stadt Graz folgenden Vertrag:

II VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand ist die Umsetzung des in der Folge dargestellten Maßnahmenpaketes mit Verantwortlichkeiten. Die definitiven Kostenschätzungen und die Übernahme der Kosten für die Umsetzung obliegen den jeweiligen für die Herstellung und den Betrieb Verantwortlichen.

III DEFINITIONEN

- MIV:** Motorisierter Individualverkehr (Verkehr mit Pkw, Kombi, Motorrad, Moped, Lieferwagen und Lkw)
- Öv:** Gesamtsystem Öffentlicher Verkehr (Taxi, Busse im Linienbetrieb, Straßenbahnverkehr inkl. Haltestellen, Park-and-Ride Anlagen, etc.)

IV Maßnahmenpaket KFZ-Verkehrsberuhigung

1. Die Projektbetreiber haben in Entsprechung der Vorgaben des BPl 05.22.0 Eggenberger Gürtel – Niesenbergergasse – Traungauergasse folgendes umzusetzen:
 - a) Unentgeltliche Grundübereignung der im Bebauungsplan 05.22.0 eingetragenen Verkehrsflächen in das öffentliche Gut gemäß der Vereinbarung GZ A8/4-021364/2014.

2. Die Projektbetreiber verpflichten sich zur Umsetzung nachstehender Maßnahmen in Entsprechung des BPI 05.22.0 Eggenberger Gürtel – Niesenberggasse – Traungaugergasse inkl. Tragung der für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Kosten:
- a) Errichtung von **Radabstellplätzen** entsprechend den Vorgaben im Verordnungstext oder im Erläuterungsbericht des Bebauungsplans.
 - b) Herstellung von **PKW-Stellplätzen** für die BewohnerInnen laut den Vorgaben des Bebauungsplanes. Auf Grund der in diesem Vertrag vereinbarten Maßnahmen kann der reduzierte Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz je 110 – 120 m² NNF herangezogen werden.
 - c) **Vorbereitung auf die Erfordernisse der E-Mobilität** durch vorsorgende Verlegung von Versorgungsleitungen für Lademöglichkeiten für PKW, Moped und Fahrräder: Für alle Stellplätze der Tiefgarage sollen die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden (lichte Raumhöhen in der Garage, bauliche Möglichkeiten für Trassenführung, Montagemöglichkeit für Elektrozähler), dass eine nachträgliche Elektroverrohrung und Zählermontage auf Kosten der KäuferInnen bzw. NutzerInnen vorgesehen werden kann. Die Maßnahmen der E-Mobilität sind vor der Planung/Umsetzung mit der Abteilung für Verkehrsplanung (A10/8) abzustimmen.
 - d) Es sind mindestens **1 Lademöglichkeit für Elektroautos** vorzusehen.
 - e) Es sind **Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder und Elektromopeds** in jedem Fahrradraum und bei allen Mopedabstellplätzen vorzusehen. Die Anzahl dieser Lademöglichkeiten ist noch mit der Abteilung für Verkehrsplanung abzustimmen.
 - f) Es werden für mindestens 3 Jahre (ab Fertigstellung) zweimal jährlich **Fahrradservicetage** für die BewohnerInnen und Beschäftigten dieses Bebauungsplangebietes angeboten (z.B. am Frühlingsbeginn und am Herbstbeginn). Die Kontrolle der Fahrräder und kleine Servicearbeiten sollen kostenlos sein (die Kosten für anstehende Reparaturen und Ersatzteile sind von den FahrradeigentümerInnen selbst zu tragen).
 - g) Offensive Kooperation mit einem **Car-Sharing** Anbieter (oder ähnlichen Systemen) mit dem Ziel, für 2 Jahre nach Bezug der ersten Wohnungen mindestens 1 Car-Sharing Auto anzubieten. Für das Car-Sharing System sind mindestens 3 reservierte Stellplätze vorzusehen, wobei mindestens einer dieser reservierten Stellplätze mit einer E-Tankstelle auszustatten ist. Sollte sich für das Anbieten eines Car-Sharing-Fahrzeuges nachweislich kein Car-Sharing Anbieter finden lassen (mindestens 2 schriftliche Absagen), so erklärt sich der Projektbetreiber bereit in eine andere Ersatzmaßnahme einen Betrag in der Höhe von 5.000,00 € zu investieren.
 - h) Von den Projektbetreibern ist mindestens ein Fahrradraum mit einem **Fahrradserviceschrank** auszustatten und entsprechend zu warten. Dieser Fahrradserviceschrank hat für Fahrradreparaturen geeignetes Werkzeug sowie einen Kompressor mit Ventiladapter zu enthalten (Vorbild siehe Fahrradstation Graz Hauptbahnhof).
 - i) Maßnahmenpaket öffentlicher Verkehr und Mobilitätsmanagement, das auf Kosten der Projektbetreiber umzusetzen ist:

- Erstellen eines **Infolders**, der die zukünftigen NutzerInnen über das Mobilitätsangebot im Bereich des Bebauungsplanes 05.22.0 Eggenberger Gürtel – Niesenberggasse – Traungauergasse informiert. Die Erstellung erfolgt in Abstimmung mit der Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz (A10/8). Dieser Infolder ist potenziellen oder künftigen WohnungsmieterInnen / WohnungskäuferInnen zur Vorinformation oder beim Abschluss des Miet- bzw. Kaufvertrages zu übergeben, bzw. ist dieser Infolder den Beschäftigten sowie anderen NutzerInnen zur Verfügung zu stellen.
- Durchführen von professioneller **Mobilitätsberatung** gemäß dem Konzept in Anlage ./1. Die anfallenden Kosten sind durch die Projektbetreiber zu tragen. Dieses Konzept besteht grob aus nachstehenden Maßnahmen:
 - **Erste Mobilitätsberatung** bei Wohnungsübergabe an die ErstmieterIn/ErstkäuferIn. Bei Büro-, Handels- und Gewerbeflächen soll die Erstberatung der Beschäftigten nach Erstbezug der Büro-, Handels- oder Gewerbeflächen erfolgen.
 - Danach sind alle BewohnerInnen und Beschäftigten durch **Dialogmarketing** zu beraten. Diese Beratung durch Dialogmarketing soll ca. 3 bis 6 Monate nach dem Erstbezug durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Details dieser Maßnahmen wird auf die Anlage ./1 - Grundkonzept für die Mobilitätsberatung Bebauungsplan 05.22.0 Eggenberger Gürtel – Niesenberggasse – Traungauergasse verwiesen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages darstellt.

- Bei Erstübergabe jeder Wohnung an den ersten KäuferIn bzw. den ersten MieterIn ist im Zuge der ersten Mobilitätsberatung pro Wohneinheit eine 1 Jahr gültige **ÖV-Jahreskarte** für die Zone 101 von den Projektbetreibern (bzw. ihren Rechtsnachfolgern) kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Projektbetreiber verpflichtet sich, den Nachweis über das erfolgte Angebot bzw. dessen Annahme im Zuge der Evaluierung (Punkt V) der Abteilung für Verkehrsplanung (A10/8) zu übermitteln.

j) Erstellung eines **Evaluierungsberichtes** gemäß Artikel V.

V Evaluierung der Maßnahmen

Es wird die Durchführung einer Evaluierung der Maßnahmen vereinbart.

Die Evaluierung der Maßnahmen erfolgt in folgenden Stufen:

1. Die Projektbetreiber haben die Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz (A 10/8) über die Umsetzung der Maßnahmen des Mobilitätsvertrages zu informieren. Dies geschieht auf Basis eines Evaluierungsberichtes zur Umsetzung der Maßnahmen, welchen die Projektbetreiber auf ihre Kosten zu erstellen haben.

Der erste Evaluierungsbericht ist mit Ablauf eines Jahres nach Bezug der ersten Wohnung zu erstellen und einlangend bis längstens 31.3. des Folgejahres der Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung, zu übersenden.

Inhalt des Evaluierungsberichtes: Für jede einzelne Maßnahme ist anzuführen wann sie umgesetzt wurde und ob die Umsetzung gemäß den Vorgaben erfolgt ist. Dies beinhaltet eine kurze Beschreibung der Art der Umsetzung, der Bewertung des Funktionierens der Umsetzung und – bei Vorhandensein von Mängeln - allfällige notwendige Verbesserungsmaßnahmen und Festlegung von Zuständigkeiten für diese Verbesserungsmaßnahmen.

2. Für Maßnahmen, die bei Übermittlung des ersten Evaluierungsberichtes noch nicht umgesetzt wurden, kann die Stadt Graz Ergänzungen der Evaluierungsberichte fordern.
3. Zur Überprüfung des laufenden Betriebes der Maßnahmen kann die Stadt Graz 3 weitere Evaluierungsberichte fordern. Diese Forderung erlischt 6 Jahre ab Fertigstellung. Die Projektbetreiber bzw. ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet diese Evaluierungsberichte innerhalb von 3 Monaten nach Anforderung durch die Stadt Graz bereit zu stellen.
4. In Abstimmung mit der Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz (A10/8) und den Projektbetreibern bzw. ihren Rechtsnachfolgern können auf Basis der Ergebnisse des Evaluierungsberichtes Nachjustierungen der Maßnahmen einvernehmlich vereinbart werden. Die grundsätzliche Kosten- und Verantwortlichkeitszuordnung für Verbesserungsmaßnahmen erfolgt in Anlehnung an die derzeitigen Festlegungen im Vertrag und bedarf im Anlassfall einer Konkretisierung und einer Zustimmung seitens der A 10/8.

Die Abteilung für Verkehrsplanung behält sich das Recht vor, die übermittelten Evaluierungsberichte mit den darin angeführten Maßnahmen zu überprüfen. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen, wie etwa die Anzahl der BewohnerInnen etc., werden seitens der Projektbetreiber auf Anfrage der A 10/8 zur Verfügung gestellt sowie der Zugang zu den Stellplätzen und den Verkehrswegen ermöglicht.

Die Projektbetreiber werden der Abteilung für Verkehrsplanung (A10/8) einen zukünftigen Ansprechpartner für die Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen bekanntgeben.

VI Ergänzende Verpflichtungen

Die Vertragspartner verpflichten sich zum Abschluss der für die detaillierte Regelung der Vertragsinhalte notwendigen Folgeverträge.

Weiters verpflichten sich die Projektbetreiber die relevanten Inhalte aus diesem Mobilitätsvertrag an die zukünftigen MieterInnen bzw. KäuferInnen der Wohnungen als Teil des Mietvertrages bzw.

Kaufvertrages weiterzugeben bzw. die zukünftigen Hausverwaltungen über das Konzept der Mobilitätsberatung und das Erfordernis der Evaluierung zu informieren.

VII Vertragsgeltung

Die Valentin Vermögensverwaltungs GmbH & CO KG hat mit der Eggenberger Gürtel 17-19 GmbH & CO KG einen Kaufvertrag über den Erwerb der Liegenschaft EZ 597 KG 63105 Gries abgeschlossen. Der Vertrag ist aufschiebend bedingt mit dem Beschluss des projektrelevanten BPL 05.22.0 Eggenberger Gürtel - Niesenbergergasse – Traungauergasse.

Die Geltung und Rechtswirksamkeit des Mobilitätsvertrages ist somit für die Valentin Vermögensverwaltungs GmbH & CO KG ebenfalls aufschiebend bedingt mit dem gegenständlichen Liegenschaftsankauf.

Sollte der Kaufvertrag seine Wirksamkeit nicht entfaltet, übernimmt die Eggenberger Gürtel 17-19 GmbH & CO KG alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag und verpflichtet sich, diese auf das Unternehmen zu übertragen, das dann an die Stelle der Valentin Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG in das Vertragsverhältnis eintritt. Die Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz (A 10/8) ist umgehend darüber zu informieren.

VIII Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.
2. Zuständig für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das jeweils sachlich berufene Gericht in Graz.
3. Sämtliche Vertragspartner erklären, dass die jeweiligen erforderlichen internen Beschlüsse, die eine rechtsverbindliche Unterzeichnung durch deren jeweilige(n) VertreterInnen ermöglichen, vorliegen.
4. Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Der Vertrag ist sodann nach dem Willen der vertragsschließenden Parteien im Rahmen der gesetzlich zwingenden Vorschriften auszulegen.
5. Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen. Dies betrifft insbesondere auch einen Verkauf der Wohnungen etc.

6. Dieser Vertrag gibt die getroffenen Abreden erschöpfend wieder. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
7. Die Projektwerber erklären sich damit einverstanden, dass die Daten im Rahmen der verwaltungstechnischen Erfordernisses EDV-mäßig erhoben, gespeichert und verwaltet werden. Das beinhaltet jedoch keine Weitergabe der Daten an Personen, die mit diesem Vertrag in keinem unmittelbaren und tatsächlichen Zusammenhang stehen.
8. Der Vertrag wird in 2 Ausfertigungen errichtet, wobei jede Vertragspartei eine davon erhält.

Anlagen:

Anlage./1 - Konzept Mobilitätsberatung Stand 9. April 2014

Für die Projektbetreiber:

Für die Grundstückseigentümer:

.....
Geschäftsführer

.....
Geschäftsführer

Graz, am

Für die Stadt Graz:

Der Bürgermeister

Gemeinderat/Gemeinderätin

Gemeinderat/Gemeinderätin

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.06.2014.

Datum:

Grundkonzept für die Mobilitätsberatung beim Bebauungsplan 05.22.0 Eggenberger Gürtel – Niesenbergergasse – Traungauergasse

Dieses Konzept ist als Grundlage zu verstehen und kann im Einvernehmen zwischen Stadt Graz und den Projektbetreibern angepasst werden.

Für das Mobilitätsmanagement werden von den Projektbetreibern folgende Maßnahmen/Interventionen durchgeführt und finanziert:

(A) ERSTE MOBILITÄTSBERATUNG: Bei Erstbezug jeder Wohnung, jedes Büros oder jeder Handels- bzw. Gewerbefläche erfolgt eine Information der KäuferIn / MieterIn oder Beschäftigten mit einem Basis-Informationspaket, angelehnt an das bestehende Paket der Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung (A10/8).

Basis-Informationspaket an jeden neu einziehenden Haushalt bzw. jedes neue in die Büro-, Handels- oder Gewerbeflächen einziehende Unternehmen insbesondere mit folgenden Inhalten:

- Info-Folder zur Mobilität allgemein (z.B. „Mobil in Graz“)
- Info-Broschüre zum öffentlichen Verkehr (z.B. „Bus und Bim von A bis Z“) und zu den Fahrpreisen (Verbund-Folder)
- Liniennetzplan Graz
- Info-Folder Car-Sharing
- Info-Folder Mobilitätszentrale
- Info Parken in Graz – z.B. Grüne und Blaue Zonen im Überblick
- Radkarte Graz
- Haltestellenfahrpläne der benachbarten Bus- und Tram-Haltestellen
- Umgebungskarte mit Geschäften, Freizeit- und Bildungseinrichtungen sowie Gastronomie
- Info lokale Ausflüge, Spazierwege, Fahrradtouren

Diese Auflistung ist beispielhaft zu verstehen, um den Umfang grob zu definieren, die tatsächlich realisierten Inhalte sind an die aktuellen und lokalen Erfordernisse anzupassen.

(B) DIALOGMARKETING: Zusätzlich sollen folgende Maßnahmen zur Mobilitätsberatung im Rahmen des Dialogmarketing ca. 3 bis 6 Monate nach dem Einzug (nur bei Erstbezug) erfolgen:

Kontaktieren des Haushalts bzw. jedes Unternehmens in den Büro-, Handels- oder Gewerbeflächen (schriftliche Vorankündigung, telefonischer Kontakt): Vorstellung der Mobilitätsberatung als Serviceaktion, kurze Fragen zum Interesse sowie Verhalten. Alle Haushalte und Unternehmen kontaktieren.

Die nachstehenden Unterlagen sollen möglichst persönlich beim Haushalt bzw. bei den einzelnen Beschäftigten abgegeben werden:

- persönlicher Fahrplan
- Haltestellenfahrplan
- Liniennetzplan, lokaler Liniennetzplan Umgebung
- Tarifinfo
- Info zu Bewegung – aktiver Lebensstil generell
- Ausflugtipps rund um Graz
- Info zu Fuß Gehen – Grazer Sehenswürdigkeiten
- Stadtplan – Faltplan
- Radkarte
- Präventionsstrategien Fahrraddiebstahl
- Graz bewegt Flyer
- Information zum Car-Sharing
- Info über mögliches Bestellservice

Diese Auflistung ist beispielhaft zu verstehen, um den Umfang grob zu definieren, die tatsächlich realisierten Inhalte sind an die aktuellen und lokalen Erfordernisse anzupassen.

Zusätzlich sollen alternative Kanäle zur laufenden Informationsbereitstellung von Mobilitätsinformation genutzt werden (z.B. Internet).

(C) BERATUNG DURCH DIE MOBILITÄTSZENTRALE: Weiterverweis von einzelnen Personen, die darüber hinaus persönlichen Beratungsbedarf haben, an die Beratung der Mobilitätszentrale des Verkehrsverbundes.